



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.03.2024

Sicherung des Nachwuchses an Parlamentsstenografen durch Beibehaltung des Siegels „staatl. gepr. Lehrer der Kurzschrift“ und Erhalt des Kulturgutes Stenografie

Meine Schriftliche Anfrage vom 3. August letzten Jahres (Drs. 18/24028) bezog sich nicht, wie die Antwort der Staatsregierung nahelegt, auf den Bedarf an Stenografen in der freien Wirtschaft, sondern auf den Nachwuchs für Spitzenstenografen im Parlamentsbetrieb.

Der Stenografische Dienst (StD) des Landtags ist an seiner Kapazitätsgrenze angelangt und kann den Arbeitsanfall prinzipiell nicht allein mit dem Stammpersonal, sondern nur durch umfängliche Heranziehung sog. Gaststenografen bewältigen. Die Gruppe der Gaststenografen schrumpft jedoch aus Altersgründen von Jahr zu Jahr. Mehr denn je ist der StD also auf die Ausbildungsarbeit Dritter angewiesen.

Mit der Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth e. V. (FAKT) verfügt der Freistaat Bayern über eine traditionsreiche Institution zur Ausbildung von staatlich geprüften Lehrern der Kurzschrift. An dieser ehrenamtlichen Ausbildung ist festzuhalten, denn erstens trägt sie zur Verjüngung des Gästepools bei, aus dem sich auch für das Stammpersonal des StD rekrutieren lässt. Zweitens hilft sie, das Kulturgut „Stenografie“ zu erhalten, indem sie durch Ausbildung von Stenolehrern wenigstens den Fortbestand der Möglichkeit des Multiplikatoreffekts (z. B. Erteilung von Wahlunterricht an Gymnasien) sichert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Warum hat die Staatsregierung einschlägige Anfragen der FAKT bezüglich Fortbestand der staatlichen Kurzschriftlehrerprüfung nicht beantwortet? 4
- 2.1 Wird die Staatsregierung weiterhin die Abnahme von Prüfungen zu „staatl. gepr. Lehrer der Kurzschrift“ in Zusammenarbeit mit der FAKT durchführen? 4
- 2.2 Falls nein, warum nicht? 4
- 3.1 Denkt die Staatsregierung ersatzweise wenigstens über die Anerkennung der FAKT-institutseigenen Prüfung im Sinne eines „staatl. anerk. Lehrers der Kurzschrift“ nach? 4
- 3.2 Falls nein, warum nicht? 4

4.1	Entfaltet die Staatsregierung weitere geeignet erscheinende Initiativen zur Ausbildung von Spitzenstenografen (etwa Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Stenografenverband z. B. im Rahmen des Bayerischen Schülerleistungsschreibens oder dem Stenografen-Zentralverein Gabelsberger in München; Ausschreibung von Wettbewerben und/oder Preisen sowie finanzielle Förderung von Fortbildungen o. Ä.)?	5
4.2	Falls nein, warum nicht?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 06.05.2024

Vorbemerkung:

Die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Textverarbeitung und Kurzschrift wurde ursprünglich zur Ergänzung der damaligen staatlichen Fachlehrerausbildung eingeführt und stellte eine „Erweiterungsprüfung“ für Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer mit der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung (früher: Handarbeit und Hauswirtschaft) dar. Die Prüfung in Kurzschrift wurde vom damaligen Landesamt für Kurzschrift durchgeführt. Die Prüfung in „Maschinenschreiben“ – unter Beteiligung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern musisch-technischer Fächer in Augsburg und Bayreuth – wurde am Münchner Institut für Fachlehrerausbildung des Stenographen-Zentralvereins e.V. und an der Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth e.V. (FAKT) durchgeführt.

Die Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung (früher: Staatliche Prüfungen für Lehrer der Kurzschrift und für Lehrer des Maschinenschreibens) gab es seit dem Jahr 1957. Nach einer Änderung im Ausbildungsverlauf der staatlichen Fachlehrerausbildung in den musisch-technischen Fächern (ab ca. 1995) entfiel die Beteiligung der beiden Staatsinstitute an der Prüfung.

Das Verfahren für die Staatliche Prüfung war wie folgt aufgebaut:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ein Ministerialkommissär wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bestellt. Die Aufgabenvorschläge der beiden privaten Institute wurden von Fachleuten an den staatlichen Ausbildungsstätten geprüft und die Prüfungsaufgaben ausgewählt. Das StMUK erstellte die letztgültige Fassung der Prüfungsaufgaben und übermittelte diese zum jeweiligen Prüfungstermin an die beiden Ausbildungsinstitute.

Die aktuellste Prüfungsordnung stammte aus dem Jahr 1994 mit letzter Änderung 2010. Am privaten Ausbildungsinstitut in München lag über mehrere Jahre kein Bedarf mehr für die Ausbildung in Kurzschrift vor. Lediglich an der Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung lagen jährlich einige Anmeldungen vor. Die Einsatzmöglichkeiten für Lehrkräfte der Kurzschrift an Schulen in Bayern sind sehr gering, da Kurzschrift nur noch an wenigen Schulen als Wahlfach angeboten wird.

Nach einer letzten Prüfung im Jahr 2017 hat sich das StMUK daher in Abstimmung mit den beiden privaten Ausbildungsinstituten dazu entschlossen, keine weitere staatliche Prüfung mehr durchzuführen.

In Bezug auf die im Betreff genannte „Sicherung des Nachwuchses an Parlamentsstenografen durch Beibehaltung des Siegels „staatlich geprüfte Lehrer der Kurzschrift [...]“ wurde dem StMUK vorab auf Nachfrage beim Landtagsamt mitgeteilt, dass vonseiten des Landtages nicht auf staatlich geprüfte Lehrkräfte der Kurzschrift, sondern vielmehr ausschließlich auf akademisch ausgebildete Kräfte zurückgegriffen werde.

1. Warum hat die Staatsregierung einschlägige Anfragen der FAKT bezüglich Fortbestand der staatlichen Kurzschriftlehrerprüfung nicht beantwortet?

Aufgrund der unvollständigen Angaben zu „einschlägigen Anfragen der FAKT“ konnte nicht festgestellt werden, zu welchen konkreten Anfragen Informationen erbeten wurden. Im zuständigen Fachreferat liegt keine derartige Anfrage vor. Daher kann die Anfrage seitens des StMUK nicht beantwortet werden.

2.1 Wird die Staatsregierung weiterhin die Abnahme von Prüfungen zu „staatl. gepr. Lehrer der Kurzschrift“ in Zusammenarbeit mit der FAKT durchführen?

2.2 Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Folgende Gründe führten im Jahr 2017 zur Einstellung der staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Kurzschrift seitens des StMUK:

- In Bayern bestand seit Jahren kaum mehr Bedarf an einer Ausbildung zur Lehrkraft der Kurzschrift.
- Die Einsatzmöglichkeiten für Lehrkräfte der Kurzschrift an Schulen in Bayern waren sehr gering, da Kurzschrift nur noch an wenigen Schulen als Wahlfach angeboten wurde.
- Die Prüfungsaufgaben wurden z. T. von Universitätsdozentinnen bzw. Universitätsdozenten und anderen Fachleuten erarbeitet, die nicht im bayerischen Schulsystem verankert waren, eine Angleichung der Prüfungsaufgaben an die damaligen schulischen Bedingungen erwies sich jährlich als äußerst aufwendig.
- Seit Jahren bestand ein Mangel an Personen, die Prüfungsaufgaben in Kurzschrift erstellen und überprüfen konnten.

Das Prädikat „Staatliche Prüfung“ konnte auf dieser Grundlage nicht mehr gewährleistet werden, zudem war der Interessentenkreis jährlich zurückgegangen. Das aufwendige Verfahren mit äußerst geringem schulischem Nutzen war damit nicht mehr gerechtfertigt.

3.1 Denkt die Staatsregierung ersatzweise wenigstens über die Anerkennung der FAKT-institutseigenen Prüfung im Sinne eines „staatl. anerk. Lehrers der Kurzschrift“ nach?

3.2 Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Weiterbildung in Stenografie wird von privaten Anbietern ermöglicht. Die Ausbildungsinhalte sind heterogen und weitgehend ohne Qualitätsstandards für eine schulische Anwendung. Eine staatliche Anerkennung ist auf dieser Basis nicht möglich und daher nicht geplant.

4.1 Entfaltet die Staatsregierung weitere geeignet erscheinende Initiativen zur Ausbildung von Spitzenstenografen (etwa Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Stenografenverband z.B. im Rahmen des Bayerischen Schülerleistungsschreibens oder dem Stenografen-Zentralverein Gabelsberger in München; Ausschreibung von Wettbewerben und/oder Preisen sowie finanzielle Förderung von Fortbildungen o.Ä.)?

4.2 Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Da es bereits zahlreiche Einrichtungen im Rahmen des außerschulischen beruflichen Weiterbildungsangebots gibt, die das Erlernen von Stenografie anbieten, sieht die Staatsregierung keine Notwendigkeit zur Ausweitung des bestehenden Angebots. Auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Ausbildung des Nachwuchses für den Stenografischen Dienst“ (Drs. 18/24028) vom 03.08.2022 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.